

+++ BK Tipps +++ BK Infos +++ BK News +++
Nr. 09/05

Erbschaftssteuer: Bundesfinanzminister Hans Eichel will dem Vorschlag seines bayrischen Kollegen Kurt Faltmayer folgen und Erben von Unternehmen steuerlich entlasten. Am 4. Mai wurde im Bundestag ein Gesetzentwurf eingebracht, der vorsieht, dass Erben von Unternehmen keine Erbschaftssteuer zahlen müssen, wenn sie den Betrieb mindestens zehn Jahre lang weiter führen.

+++

Körperschaftssteuer: Im ARD-Morgenmagazin verkündete Bundesfinanzminister Hans Eichel am 4. Mai, dass er die Körperschaftssteuer von 25 auf 19 Prozent senken will. Wie diese Steuersenkung gegenfinanziert werden soll, ist bislang allerdings unklar.

+++

Lebensversicherung: Das Bundesfinanzministerium hat beschlossen, dass für die Steuerfreiheit von Kapitallebensversicherungen nicht das Datum des Vertragsabschlusses maßgebend ist, sondern der Zeitpunkt der ersten Beitragszahlung. Der Stichtag ist der 1. April 2005. Ist bis zu diesem Datum kein Geld an den Versicherer geflossen, sind die Kapitalerträge steuerpflichtig.

+++

Abfindung: Beim Arbeitslosengeld gibt es keine Ruhezeit, wenn der Zeitraum zwischen der Unterzeichnung des Arbeitsvertrags und der Beendigung des Arbeitsverhältnisses die vorgesehene Kündigungsfrist nicht unterschreitet.

+++

Geschenke: Der Gesetzgeber definiert Geschenke als Vermögenszuwendungen, die ohne rechtliche Verpflichtung und ohne unmittelbaren Zusammenhang mit einer Leistung des Empfängers stehen. Demnach sind Aufwendungen für Geschenke an Arbeitnehmer und deren Hinterbliebene im Rahmen des Angemessenen voll steuerlich abziehbar. Geschenke an Personen, die nicht Arbeitnehmer des Steuerpflichtigen sind, können bis zu einer Höhe von 35 Euro jährlich abgezogen werden, wenn sie betrieblich veranlasst sind. Um den Abzug nicht zu gefährden, müssen Geschenke getrennt von Zugaben auf ein gesondertes Konto gebucht werden.

+++

Trinkgeld: Wenn die Aufrundung einer Restaurant-Rechnung den üblichen Rahmen nicht sprengt (z.B. von 95 Euro auf 100 Euro) wird dies der Betriebsprüfer nicht beanstanden. Höhere Beträge sollten vom Kellner handschriftlich quittiert werden. Eine steuerliche Kontrolle des Kellners ist praktisch ausgeschlossen.

+++

Arbeitgeberpflichten: Noch vor der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses müssen Arbeitgeber die betroffenen Arbeitnehmer darauf hinweisen, dass sie sich unverzüglich bei der Agentur für Arbeit als arbeitssuchend zu melden haben. Dies gilt allerdings nicht bei einem betrieblichen Ausbildungsverhältnis.

+++

Resturlaub: Wer seine Altersteilzeit antritt, hat keinen Anspruch seinen Resturlaub vom Arbeitgeber ausbezahlt zu bekommen. So entschied das Bundesarbeitsgericht (Az.: 9 AZR 143/04) am 15. März 2005.

+++

Umzugskosten: Hat sich die Zeit zum Erreichen des Arbeitsplatzes um mindestens eine Stunde verkürzt, können Umzugskosten pauschal abgerechnet werden. Für Singles gilt eine Pauschale von 555 Euro, für Ehepaare 1110 Euro.

+++

Bausparverträge: Einige Bausparkassen gewähren ihren Kunden neben der Grundverzinsung noch einen Bonuszins, der auf einem getrennten Konto gutgeschrieben wird. Dieser Zins ist nach einem aktuellen Urteil jährlich zu versteuern.

+++

Krankheitskosten: Ein Steuerpflichtiger bezahlte seine Krankheitskosten aus eigener Tasche, um seine Beitragsrückerstattung nicht zu gefährden. Seine Ausgaben machte er als Sonderausgaben in seiner Einkommensteuererklärung geltend. Zu Unrecht urteilte das Finanzgericht in Hamburg, es fehle an der Zwangsläufigkeit der Aufwendungen.

+++

Weitere Informationen:

BK Steuerberatungsgesellschaft mbH
...die etwas andere Steuerkanzlei

Hohe Straße 74
70794 Filderstadt
Tel.: 0711/779 41 0
www.bk-steuerberatung.de